

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/805

Laufsportgruppe LSG Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an den 30. Belchen-Berglauf 2011

1. Erwägungen

Die Laufsportgruppe LSG Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den 30. Belchen-Berglauf 2011, welcher am 14. August 2011 durchgeführt wird. Es werden über 500 Läufer- und Läuferinnen aus der ganzen Schweiz erwartet. Es wird mit Ausgaben von Fr. 34'500.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Laufsportgruppe LSG Olten ist an den 30. Belchen-Berglauf 2011 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten den Kontos 233004 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/LSG_Olten.doc
Kant. Sportfachstelle
Laufsportgruppe LSG Olten, Anton Stocker, Bündtenrain 6, 4613 Rickenbach